



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Neuregelung des Glücksspiel-Staatsvertrages: Konsequenzen eines schleswig-holsteinischen Alleingangs

Vorbemerkung:

Nach Medienberichten haben sich am 6. April 2011 fünfzehn Länderchefs auf einen Kompromiss bei der Neuregelung des Glücksspiel-Staatsvertrages geeinigt, wonach ab 2012 bis zu sieben Wettfirmen eine bundesweite Lizenz erhalten sollen. Nur Ministerpräsident Carstensen soll für Schleswig-Holstein als einziges Bundesland dem Kompromiss nicht zugestimmt haben.

1. Welche Konsequenzen hätte ein schleswig-holsteinischer Alleingang aus Sicht der Landesregierung für das von Lotto Schleswig-Holstein veranstaltete Spiel „Lotto 6 aus 49“?

Antwort:

In Bezug auf die Vorbemerkung wird klarstellend darauf hingewiesen, dass sich das Land Schleswig-Holstein bei der Sonderkonferenz der Regierungs-

chefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. April 2011 zu dem Beschlussvorschlag zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages der Stimme enthalten hat.

Alle Länder haben sich für den Erhalt des Lotteriemonopols ausgesprochen.

Die Inhalte im Entwurf zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages entsprechen im Wesentlichen den vorgesehenen Regelungen im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) der Fraktionen von CDU und FDP.

Von daher werden keine Konsequenzen erwartet.

Die Befürchtung, dass ein Alleingang Schleswig-Holsteins zum Ausschluss aus dem deutschen Lottoblock führen könnte, wird nicht geteilt, da das Problem der vom EUGH geforderten gesamtstaatlichen Kohärenz dadurch verschärft würde.

2. Sieht die Landesregierung das Rechtsproblem, dass ein schleswig-holsteinischer Alleingang zur Europarechtswidrigkeit eines an sich möglicherweise rechtskonformen Glücksspiel-Staatsvertrag der anderen 15 Bundesländer führen könnte, weil dieser Alleingang eines Bundeslandes zu einer unterschiedlichen Glücksspielpolitik in dem Mitgliedsstaat Bundesrepublik Deutschland und damit gerade zu der Kohärenzproblematik führen würde, die vom EuGH im Rahmen seiner Glücksspiel-Entscheidung vom 8. September 2010 gerügt wurde?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung ist der Entwurf zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages in seiner jetzigen Fassung nach wie vor rechtlich problematisch.

Neben der Frage der Kohärenz und Kompatibilität sind u. a. Fragen des europäischen Wettbewerbs und der Berufs- und Gewerbebefreiheit kritisch zu hinterfragen.